

Sparziel knapp erreicht

Neue Varianten zur AHV – Lohnopfer für Magistraten

Die nationalrätliche Spezialkommission hat ihre Beratungen zum Entlastungsprogramm des Bundes abgeschlossen. Die Sparvorgaben werden um 20 Millionen Franken unterschritten. Die Kommission präsentiert neue Vorschläge zur AHV, verlangt von den Parlamentariern und den Magistratspersonen ein Lohnopfer und ist bereit, die Finanzhilfen für Kinderkrippen nun doch weiterzuführen.

von Bern, 2. September

Die nationalrätliche Spezialkommission, die das Sparpaket mit Blick auf die Herbstsession vorberät, hat das vom Bundesrat vorgegebene Entlastungsziel von 3,3 Milliarden Franken um 20 Millionen verfehlt. Dies sei bloss ein «optischer Fehler», die Sparvorlage insgesamt befinde sich auf Kurs, sagte Kommissionspräsident Rudolf Steiner (fdp., Solothurn), als er am Dienstag die Medien über die in sieben Sitzungstagen abgeschlossenen Beratungen informierte. Bereits vergangenen Freitag hatte Steiner über den Zwischenstand der Ergebnisse berichtet (NZZ vom 30./31. 8. 03). Auf einen Entscheid ist die Kommission in der Zwischenzeit zurückgekommen, nämlich auf jenen zu den Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Wollte sie letzte Woche die entsprechenden Kredite noch massiv zurückstutzen und die Gelder ab 2006 ganz einstellen, begnügt sie sich nun im Einvernehmen mit Bundesrat und Schwesterkommission mit einer moderaten Kürzung, die eine Fortführung des Programms erlaubt. Angesichts der zahlreichen Presseberichte habe die Mehrheit der Kommissionsmitglieder offenbar der Mut verlasen, bemerkte Steiner zu diesem Schwenker.

Tauschangebot beim Mischindex

Zwei wichtige Beschlüsse fasste die Kommission im Bereich der AHV und IV, welche die bevorstehende Differenzbereinigung zur 11. AHV-Revision massgeblich beeinflussen. Der Bundesrat hatte im Entlastungsprogramm vorsorglich beantragt, die Beiträge des Bundes an die AHV und IV zu kürzen, sollte das Parlament die Bundesanteile an den geplanten Mehrwertsteuererhöhungen für die zwei Sozialwerke streichen. Die Kommissionsmehrheit lehne das Ansinnen des Bundesrates ab, sagte Steiner. Sie mache aber darauf aufmerksam, dass, sollte die Bundeskasse tatsächlich nicht mehr beteiligt werden, der Haushalt stark belastet würde. 2005 beliefie sich der zusätz-

liche Ausfall auf 680, 2006 auf 790 Millionen Franken. Angesichts dieser Zahlen müsse sich jeder Nationalrat gut überlegen, welchen Entscheid er in der Herbstsession fällen solle.

Weiter schlägt die Kommission dem Plenum vor, von der finanziellen Abfederung des flexiblen Rentenalters Abstand zu nehmen und sich in diesem Punkt der kleinen Kammer anzuschliessen. Dies erlaube im Gegenzug, auf das für 2006 geplante einmalige Aussetzen des Mischindex bei der Rentenanpassung zu verzichten. Die Ständeratskommission will dagegen, im Einklang mit dem Bundesrat, hier den Rotstift ansetzen.

Parlamentarier und Magistraten verzichten

Betragsmässig nicht von grosser Bedeutung, aber dennoch interessant ist die Divergenz bezüglich des «Lohnopfers» für Parlamentarier. Die Kommission der kleinen Kammer ist auf den Antrag der Verwaltungsdelegation, die Entschädigungen pro Parlamentarier um 3000 Franken zu kürzen, gar nicht erst eingetreten. Als Argumente wurden die hohe Arbeitsbelastung und die verglichen mit ausländischen Parlamenten geringe Höhe der Entschädigungen ins Feld geführt. Die Nationalräte dagegen sind bereit, punkto Sparen mit gutem Beispiel voranzugehen. Allerdings sollen nicht nur die Parlamentarier, sondern auch die Magistratspersonen ihr Scherflein zur Gesundung der Bundeskasse beisteuern. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Jahresgehälter der Bundesräte, der Bundeskanzlerin und der Bundesrichter um 5 Prozent zu reduzieren, was den Haushalt um weitere 850 000 Franken erleichtern soll.

Obschon die Kommission das Entlastungsziel nur mit Mühen erreicht hat, ist ihr Sparwille ungebrochen. Sie fordert mit einer Motion ein weiteres Sanierungspaket, das eine Verzichtplanung bei den staatlichen Aufgaben vornimmt und der Schuldenbremse Genüge tut.